



Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Böbing hat in der Sitzung am 20.12.2021 den Neuerlass der

***Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehr
gem. Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz***

beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung ist auf der gemeindlichen Homepage www.boebing.de oder im Rathaus der Gemeinde zu den Öffnungszeiten einzusehen.

Böbing, den 22.12.2021

Peter Erhard
Erster Bürgermeister
Gemeinde Böbing



Bekanntmachungsnachweis:

Der Aushang erfolgte am 23.12.2021 an den Anschlagtafeln der Gemeinde und auf der gemeindlichen Homepage. Der Aushang wurde am 23.12.2021 angebracht und am 24.01.2022 abgehängt.

Namenszeichen